



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 28./29. September 2013

Mit Stimmzettel frühzeitig zur Post

Ich habe meinen Wohnsitz aus Arbeitsgründen in Österreich, bin im sog. A.I.R.E.-Register eingetragen und möchte von meinem Wahlrecht Gebrauch machen. Nun habe ich mich kurzfristig entschlossen, die anstehende Wahl mit einem Kurzurlaub in meinem Heimatdorf zu verbinden. Ich würde dann dort persönlich zur Wahl gehen und mir die Fahrkarte für den Zug rückerstatten lassen. Ist das möglich?

Leider ist dies nicht mehr möglich. Heuer ist für alle im Ausland ansässigen Südtirolerinnen und Südtiroler erstmals vorgesehen, dass sie ihre Stimme über die Briefwahl abgeben. Laut Gesetz steht es Ihnen grundsätzlich auch zu, auf die Briefwahl zu verzichten und persönlich in Ihrer Heimatgemeinde zu wählen. Allerdings hätten Sie in diesem Fall spätestens 30 Tage vor der Wahl, also innerhalb 27. September, einen entsprechenden Antrag an die Heimatgemeinde stellen müssen. Da dieser Termin nun verstrichen ist, müssen Sie Ihr Wahlrecht jetzt per Post ausüben. Aber Achtung: Der Umschlag mit dem Stimmzettel muss spätestens am Freitag vor dem Wahltag, also am 25. Oktober, bei der zentralen Wahlbehörde ankommen.

Im Zuge der Einführung der Möglichkeit der Briefwahl wurde die Rückerstattung der Reisekosten (ab Staatsgrenze) verständlicher Weise abgeschafft. Deshalb hätten Sie auch bei einem termingerechten Antrag für die Wahl vor Ort die Zugfahrkarte nicht rückerstattet bekommen.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it